



Bedruckte **Lebensmittelkontaktmaterialien** Die deutsche „Druckfarben-Verordnung“

Nationaler Alleingang bei Regelung von Druckfarben

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, eine deutsche „Druckfarben-Verordnung“ zu erlassen. Die Regelung soll für alle bedruckten Lebensmittelkontaktmaterialien (z. B. Lebensmittelverpackungen) gelten, die in Deutschland hergestellt, verwendet und in Verkehr gebracht werden. Der Verordnungsentwurf beinhaltet eine Liste erlaubter Stoffe zur Herstellung von Druckfarben für Lebensmittelkontaktmaterialien, für die Höchstmengen für den Übergang auf Lebensmittel festgelegt werden (sog. Positivliste).

Druckfarben für Lebensmittelkontaktmaterialien sind unverzichtbar

Druckfarben auf Lebensmittelverpackungen und anderen Lebensmittelkontaktmateri-

alien dienen der Verbraucherinformation, dem Schutz des Lebensmittels sowie der Produktdifferenzierung. Sie werden gemäß den Leitlinien des europäischen Druckfarbenverbandes EuPIA hergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass bedruckte Lebensmittelkontaktmaterialien in Europa sicher verwendet werden können und den relevanten europäischen Rechtsvorschriften für Lebensmittelkontaktmaterialien entsprechen. Es gibt keine aktuellen Belege für Gesundheitsrisiken und daher keinen Handlungsbedarf für den Erlass einer nationalen Verordnung.

Keine Behinderung des Binnenmarkts und Vorrang für eine europäische Regelung

Trotz der nachweislich erfolgreichen europaweit implementierten Konzepte spricht sich die Druckfarbenindustrie für spezifische gesetzliche Vorgaben aus: Allerdings müssen diese wissenschaftlich

begründet, verhältnismäßig sowie durchführbar sein – und vor allem EU-weit gelten. Ein nationaler Alleingang verzerrt diese Prinzipien und setzt sich zudem über die Realität der komplexen Warenströme im Binnenmarkt hinweg. Demgegenüber stehen gewaltige Kosten von rund 160 Mio. € allein für die chemische Rohstoffindustrie und die Druckfarbenindustrie in Deutschland. Im Rahmen der TRIS-Notifizierung des Verordnungsvorhabens 2016 hatten viele EU-Mitgliedsstaaten das Vorhaben als binnenmarktwidrig abgelehnt, woraufhin die EU-Kommission erklärte, eine spezifische EU-Gesetzgebung über bedruckte Lebensmittelkontaktmaterialien zu schaffen. Aktuell wird zunächst der bestehende Rechtsrahmen evaluiert, erst danach ist eine spezifische Gesetzgebung sinnvoll.

**Dafür
setzen
wir uns
ein**

✓ **Druckfarben müssen europäisch geregelt werden**

Einen nationalen Alleingang lehnen wir ab. Zur Aufrechterhaltung des europäischen Binnenmarkts und zur Sicherstellung eines einheitlichen Schutzniveaus für Verbraucher müssen bedruckte Lebensmittelkontaktmaterialien europäisch geregelt werden. Der EU-Kommission muss die erforderliche Zeit zur Schaffung einer spezifischen Regelung eingeräumt werden.

✓ **Die Vorschriften müssen intelligent gestaltet werden**

Derzeit basieren die meisten Vorschriften im Bereich der Lebensmittelkontaktmaterialien auf Positivlisten. Eine europäische Regelung muss modernere Ansätze der Risikobewertung nutzen, die ein hohes Schutzniveau der Verbraucher sicherstellen, ohne dass auf aufwändige und teure Stofflisten zurückgegriffen werden muss. Solche Ansätze wurden von der europäischen Lebensmittelverpackungskette bereits erarbeitet und von der EU-Kommission begrüßt.



Die Lieferkette für bedruckte Verpackungen ist europäisch vernetzt

Der europäische Binnenmarkt wird nur durch EU-weit geltende Regelungen gesichert



Dr. Christof Walter
+49 (0) 69 2556 1719
walter@vci.de
www.WirSindFarbe.de